



## **Gesetzentwurf**

—

Fraktionen CDU, SPD und FDP

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

### **Begründung**

anliegend.

Guido Heuer  
Fraktionsvorsitz CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitz SPD

Andreas Silbersack  
Fraktionsvorsitz FDP



## Entwurf

**Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.****§ 1**

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Beamtin, der Beamte, die Richterin oder der Richter kann auf die ihr oder ihm zustehende Besoldung weder ganz noch teilweise verzichten. Ausgenommen hiervon sind die vermögenswirksamen Leistungen und Leistungen im Rahmen einer Besoldungsumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder, die den Beamtinnen, den Beamten, den Richterinnen oder den Richtern auch zur privaten Nutzung überlassen werden, wenn es sich um Fahrräder im verkehrsrechtlichen Sinne handelt. Eine Besoldungsumwandlung nach Satz 2 setzt außerdem voraus, dass sie für eine Maßnahme erfolgt, die vom Dienstherrn den Beamtinnen, den Beamten, den Richterinnen und den Richtern angeboten wird und es diesen freigestellt ist, ob sie das Angebot annehmen.“

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

**Begründung**

Aufgrund der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 haben Beschäftigte Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing, wenn und soweit diese auch Beamtinnen und Beamten des jeweiligen Landes angeboten wird und der Arbeitgeber die Entgeltumwandlung zum Fahrrad-Leasing auch den Tarifbeschäftigten anbietet. Da es bisher noch keine gesetzliche Regelung zur Besoldungsumwandlung für Beamtinnen und Beamte für ein Fahrrad-Leasing gibt, läuft die Tarifeinigung in diesem Punkt für die Beschäftigten ins Leere. In einem ersten Schritt ist daher die gesetzliche Grundlage für eine entsprechende Besoldungsumwandlung zu schaffen.

In einem weiteren Schritt soll die Umsetzung bzw. das Angebot des Fahrrad-Leasings für alle Tarifbeschäftigten des Landes und die Beamtinnen und Beamten bis zum Ende des Jahres 2024 realisiert werden.

Ziel der Einführung des Fahrrad-Leasings ist die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität für die Landesbeschäftigten und gleichermaßen für die Landesbeamten die Erhöhung der Dienstherrnattraktivität.